

Heft 4/2005
8. Jahrgang



schiff

Das F

Bildungs- und Begegnungs- stätte „Rosemarie Reichwein“

Grundsteinlegung für ein Bauprojekt der
Spastikerhilfe Berlin

Seite 15



Aufgaben und Haftung von Vorständen

Seite 22



Patiententag „Selbsthilfe Krebs“

Seite 8



Tauchen - Sport, Spaß und Therapie

Seite 28

INHALT

Editorial

Mut zur Menschlichkeit Seite 3

Behindertenpolitik

Versicherungswirtschaft gesprächsbereit Seite 4

Aus den Mitgliedsvereinen

Aktualisierung der Adipositas-Leitlinien Seite 5

„Alles aus einer Hand“ -

Freiwilligenarbeit nicht dem Zufall überlassen Seite 6

Morbus Parkinson - noch nicht heilbar Seite 7

Patiententag „Selbsthilfe Krebs“ Seite 8

Geistig behindert und pflegebedürftig Seite 10

Zusätzliche Pflegeversicherungsleistungen

für Menschen mit Demenz Seite 12

4. Berliner Diabetikertag Seite 13

Bildungs- und Begegnungsstätte „Rosemarie Reichwein“ Seite 15

Björn Schulz STIFTUNG eröffnet Akademie Seite 20

Rezension

Der Pharmabluff:

Wie innovativ die Pharmaindustrie wirklich ist Seite 21

Veranstaltungen

Aufgaben und Haftung von Vorständen Seite 22

Tagung

„Ständiger Ausschuss“ beriet sich in Berlin Seite 25

Messe

Reha fair - Eine Messe geht in die zweite Runde Seite 27

Sport und Freizeit

Tauchen - Sport, Spaß und Therapie Seite 28

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



wieder neigt sich ein ereignisreiches Jahr seinem Ende entgegen. Für mich war es das erste Jahr bei der LAGH Berlin, und anlässlich dieses kleinen Jubiläums ist es heute an mir, Sie mittels einiger Zeilen in die Lektüre dieser Ausgabe einzustimmen.

Beginnen wir doch mit etwas Erfreulichem: Basierend auf den Erkenntnissen aus unserer Veranstaltung „Wie stehen die Versicherungen zu Menschen mit Behinderungen“ kam es im September zu einem Treffen von Vertretern der Selbsthilfe und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der GDV erklärte sich unter anderem bereit, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen entsprechend der neuen gesetzlichen Gegebenheiten zu überarbeiten. Nach der Analyse konkreter Fälle, in denen Menschen mit Behinderung benachteiligt werden, stehen im kommenden Jahr detailliertere Zielvereinbarungen ins Haus. Man darf also optimistisch sein.

Für Enttäuschung sorgte hingegen die Entscheidung der Krankenkassen zu den Patientenberatungsstellen nach § 65 b, SGB V. Die LAGH Berlin hatte sich im Rahmen eines Zusammenschlusses von BAG Selbsthilfe, 11 Landesarbeitsgemeinschaften und 14 Bundesverbänden für dieses Projekt beworben. Den vorläufigen Zuschlag erteilten die Krankenkassen einem Verbund von Verbraucherzentralen, dem Sozialverband VdK Deutschland und der bereits bestehenden Patientenberatungsstellen - für die Selbsthilfe ein Schuss vor den Bug.

Den anstehenden Jahreswechsel nehme ich auch gern zum Anlass, im Namen der LAGH Berlin allen Patientenvertretern in den Ausschüssen der Ärzte und der Krankenkassen für ihren Einsatz herzlich zu danken. Den Patientenvertretern wird in den Ausschüssen nach wie vor lediglich ein Mitberatungsrecht zugestanden, sie werden also vor der Abstimmung zum Verlassen des Sitzungsraums aufgefordert. Sie alle nehmen diese zeitintensive Aufgabe ehrenamtlich wahr und erhalten für ihre Arbeit - im Gegensatz zu den Ärzten - auch keinerlei Aufwandsentschädigung. Es muss dringende Aufgabe des Gesetzgebers sein, diesen Missstand zu beseitigen und denjenigen ein gleichberechtigtes Votum einzuräumen, welche die Ergebnisse der Abstimmungen am eigenen Leibe zu spüren bekommen - nämlich den Patienten!

In freier Anlehnung an das Motto des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD wünsche ich nun allen behindertenpolitisch Verantwortlichen viel Mut zur Menschlichkeit und Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, im Namen des Vorstands und der Geschäftsstelle der LAGH Berlin natürlich alles erdenklich Gute für das Jahr 2006!

Ihr Jürgen Friedrich

Versicherungswirtschaft gesprächsbereit

Am 2. Februar dieses Jahres führte die LAGH eine Veranstaltung zum Thema „Wie stehen die Versicherungen zu Menschen mit Behinderung“ durch (s. auch Heft 1/05). Dabei wurde deutlich, dass viele behinderte Menschen entweder gar keine Chance haben, eine Privatversicherung abzuschließen, oder ihnen wesentlich höhere Tarife aufgedrückt werden als Nichtbehinderten.

Wir haben uns daraufhin an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gewandt und um Abhilfe gebeten. Es kann nicht sein, dass Menschen mit Behinderungen von den Versicherungen benachteiligt werden. Auf Grund unseres Schreibens kam es am 26. September 2005 zu einem Gespräch, an dem drei Direktoren des GDV, Vertreter der BAG Selbsthilfe, der LAG Selbsthilfe NRW und der LAGH Berlin teilnahmen.

Folgende erste Schritte wurden vereinbart:

- Die allgemeinen Versicherungsbedingungen müssen überarbeitet und den neuen Verhältnissen (SGB IX, BGG usw.) angepasst werden. Zur Zeit sind darin noch Begriffe enthalten, die längst überholt sind.

- Die Selbsthilfe trägt Fälle zusammen, bei denen Menschen mit Behinderungen benachteiligt worden sind bzw. werden (Abschluss einer Versicherung wird wegen der Behinderung verweigert, höhere Beiträge werden gefordert, obwohl die Versicherung nichts mit der Behinderung zu tun hat).

- Die Fälle werden ausgewertet und notwendige Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen nicht schlechter gestellt werden als andere. Dazu muss der GDV aber erst einmal einige Fälle analysieren, bei denen eine Schlechterstellung bzw. die Verweigerung einer Privatversicherung erfolgt sind. Danach wird es notwendig sein, einige Versicherungsbedingungen bzw. die Pauschalierungen zu verändern und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass auch Menschen mit Behinderungen ohne größere Probleme Lebens-, Unfall-, Zusatzrenten- und Haftpflichtversicherungen abschließen können. Der GDV kann seine Mitglieder, die Versicherer, allerdings nicht zwingen, sondern nur Empfehlungen geben. Es sollte aber möglich sein, wenigstens zunächst einige wenige Versicherer zum Umdenken zu bewegen.

Alles was Krankenversicherung betrifft, fällt allerdings nicht in den Bereich des GDV. Dazu gibt es extra einen Krankenversicherungsverband, mit dem wir uns zu gegebener Zeit ebenfalls in Verbindung setzen werden. Zunächst möchten wir aber mit Hilfe des GDV positive Beispiele schaffen, auf denen man dann aufbauen kann.

*von Dr. Manfred Schmidt
(Vorsitzender der LAGH Berlin)*

Aktualisierung der Adipositas-Leitlinien

Adipositas ist definiert als eine über das Normalmaß hinausgehende Vermehrung des Körperfetts. Die Selbsthilfe-Initiative HFI e.V. - Kreislauf und Stoffwechsel - kämpft für die Sicherstellung der notwendigen chirurgischen Therapie für schwer adipös Erkrankte.

Zum wiederholten Mal haben Landessozialgerichte, wie zuletzt das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz, die Übernahme der Kosten für die chirurgische Therapie der schweren Adipositas durch die gesetzliche Krankenversicherung abgelehnt. Dabei hat sich der Medizinische Dienst mit der gesetzlichen Krankenversicherung auf Leitlinien der Deutschen Adipositas Gesellschaft berufen. Hintergrund sind auf dem Rücken der Patienten ausgetragene Verteilungskämpfe zwischen Internisten und Chirurgen.

Die Selbsthilfe-Initiative HFI e.V. - Kreislauf und Stoffwechsel - hat deshalb anlässlich der Aktualisierung der Adipositas-Leitlinien einen evidenzbasierten Vorschlag eingebracht, damit künftig der für schwer adipös Erkrankte notwendigen chirurgischen Therapie Rechnung getragen werden kann.

Berechnungsgrundlage für die Gewichtsklassifikation ist der Körpermassenindex (Body Mass Index BMI). Der BMI ist der Quotient aus Gewicht und Körpergröße zum Quadrat (kg/m^2). Schwere Adipositas ist definiert als BMI 40 und höher. Diese Patienten bedürfen dringend einer chirurgischen Therapie.

Patienten aus Berlin und Brandenburg mit einem BMI 40 und höher

können sich an die Selbsthilfe-Initiative HFI e.V. - Kreislauf und Stoffwechsel -, Friedenstraße 9, 10249 Berlin, Tel. 030 - 24 72 17 71, Email hw@hf-initiative.org, wenden. Für telefonische Auskünfte steht Frau Hedwig Wegmann montags 9-12, mittwochs 14-17 und freitags 9-12 Uhr zur Verfügung.

von Dr. Karl-Gustav Werner
Vorstand Selbsthilfe-Initiative HFI
- Kreislauf und Stoffwechsel - e.V.
Regionalverband Berlin-Brandenburg
Postfach 02 12 45
10123 Berlin
Tel.: 030 - 24 72 17 72
kgwerner@hf-initiative.org

Danke!

Die LAGH Berlin bedankt sich herzlich bei den Helfern von der Deutschen Rheuma-Liga für ihre Unterstützung auf der Gesundheitsmesse:

Transporthelfer: **Herr Schulze**
Standbetreuer: **Frau Pirker**
Frau Marzahn
Frau Jahn
Herr Caro

„Alles aus einer Hand“

Freiwilligenarbeit nicht dem Zufall überlassen - sondern planen und koordinieren. Die Leiterin der Ehrenamtsbörse bei der Rheuma-Liga Berlin, Barbara Beuth, berichtet von ihren Erfahrungen.

Ohne die Initiative von Betroffenen wäre die Rheuma-Liga nicht gegründet worden, und ohne den unermüdlischen Einsatz vieler Ehrenamtlicher gäbe es sie vielleicht gar nicht mehr. Dennoch taucht immer wieder die Frage auf, wie einerseits neue Mitglieder gewonnen und wie sie möglichst auch zur Mitarbeit in ihrem Verband angeregt werden können.

Im Landesverband Berlin war das „Internationale Jahr der Freiwilligen“ 2001, welches die Vereinten Nationen ausgerufen hatten, Anlass zur Bestandsaufnahme. Dabei zeigte sich, dass es bereits mehrere Betätigungsfelder für Ehrenamtliche gibt - von der Leitung einer Selbsthilfegruppe über den Besuchsdienst bis hin zu Veranstaltungshelfern. Eine zentrale Koordination für alle diese Aktivitäten existierte jedoch nicht. Die Anleitung und Begleitung geschah durch die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstellen oder Mitarbeiter der Geschäftsstelle und musste quasi „nebenbei“ mit erledigt werden.

Um mehr Systematik in unsere Freiwilligenarbeit zu bringen, wurde eine - durch Fördermittel vorerst zeitlich befristete - Ehrenamtsbörse eingerichtet und mit einer hauptamtlichen Mitarbeiterin besetzt. Hier laufen seit April 2003 alle Fäden zusammen:

- das Finden und Beschreiben neuer Aufgabenfelder für Ehrenamtliche in enger Zusammenarbeit mit allen Bereichen,
- die entsprechende Werbung dafür innerhalb und außerhalb des Verbandes,
- die (Erst-)Gespräche mit Interessenten,
- die Einsatzplanung und -durchführung,
- die Organisation und Durchführung von Fortbildungen entsprechend den jeweiligen Anforderungen,
- die Erarbeitung von Leitlinien für die Freiwilligenarbeit,
- sowie die Planung und Durchführung aller „Dankeschön“-Aktionen.

Am wichtigsten ist es uns, für alle Menschen, die an ehrenamtlicher Mitarbeit in der Rheuma-Liga interessiert sind - seien sie nun selbst Mitglied oder nicht -, gute Rahmenbedingungen zu schaffen und auch dadurch die Freude an der Mitarbeit zu fördern.

Dazu gehört nach unserer Erfahrung unbedingt, dass es einen Ansprechpartner für alle Angelegenheiten rund ums Ehrenamt gibt. In den letzten Jahren haben sich immer mehr Organisationen um ein gutes Management ihrer Freiwilligenarbeit bemüht und dabei festgestellt, dass es noch offene Fragen gibt, die auch

auf politischer Ebene geklärt werden müssen.

Hier ist zusätzlich gemeinsame Lobbyarbeit notwendig, in Berlin z.B. im Rahmen des „Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement“.

von Barbara Beuth
Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V.
Ehrenamtsbörse
Schützenstr. 53
12165 Berlin
Tel.: 030/ 79 70 80 30
E-Mail: beuth@rheuma-liga-berlin.de

Morbus Parkinson - noch nicht heilbar

Die Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. wurde bereits 1981 von Patienten für Patienten gegründet. Ein Jahr später entstanden die ersten Selbsthilfegruppen.

Heute gehören unserer Vereinigung über 23 000 Mitglieder an. Das sind Betroffene, Angehörige und auch Förderer. In Berlin entwickelte sich eine Regionalgruppe mit zur Zeit 580 Mitgliedern. In fast jedem Stadtbezirk besteht eine Selbsthilfegruppe, die in bestimmten Orten einmal im Monat zu Beratungen und zum Erfahrungsaustausch zusammentreten. Man ist unter sich, jeder weiß, dass die anderen die gleichen Probleme haben oder kennen.

In vielen Gruppen werden Ausflüge und Treffen durchgeführt sowie Vorträge zu sozialen und medizinischen Themen angeboten. Gesundheitliche Selbsthilfe dient als Ergänzung professioneller Gesundheitsdienste, insbesondere der besseren Bewältigung der Krankheit. Die Betroffenen lernen und erfahren in der Selbsthilfegruppe auch, dass sie die Krankheit annehmen müssen, wie sie besser mit der Erkrankung umgehen und mit ihr einhergehende Probleme und Belastungen besser bewältigen können.

In der Veranstaltungsreihe „Informationen zur Parkinsonkrankheit“ führen wir seit 1995 mindestens zwei Veranstaltungen jährlich durch und machen unter anderem auf die erforderliche Früherkennung der Krankheit aufmerksam. Diese Veranstaltungen werden mit Vorträgen von Ärzten begleitet, welche die erforderlichen Kenntnisse in der Parkinson-Therapie besitzen. Für die Behandlung stehen wirksame Medikamente zur Verfügung, die aber nur eine Besserung der Symptome und Beschwerden bewirken.

Eine Heilung oder ein Aufhalten des Krankheitsprozesses ist zur Zeit nicht möglich.

von Wolfgang Mante
Deutsche Parkinson-Vereinigung e.V.
Regionalgruppe Berlin
Florastr. 9
13187 Berlin
Tel.: (0 30) 486 58 72
Fax: (0 30) 486 58 72
E-Mail: u40@gmx.de
Internet: www.dpvbln.de

Patiententag „Selbsthilfe Krebs“

Am 1. Oktober fand im Universitätsklinikum Charité der 1. Berliner Patiententag „Selbsthilfe Krebs“ statt. Eingeladen hatte das Onkologische Patientenseminar Berlin-Brandenburg e.V. (OPS). Das OPS, seit langem Mitglied der LAGH Berlin, steht seit nunmehr 13 Jahren an Krebs erkrankten Menschen mit Rat und Tat zur Seite.

Im Sinne der Selbsthilfe helfen hier von Krebs betroffene Menschen einander in Gesprächs- und Arbeitskreisen sowie vielen gemeinsamen kulturellen Veranstaltungen. Dem Geschäftsführer des OPS, Ernst Bergemann, liegt vor allem am persönlichen Kontakt von Rat- und Hilfesuchenden Krebspatienten. Im gegenseitigen Erfahrungsaustausch zeigen sich verschiedene Methoden der Krankheitsbewältigung auf, die dem einzelnen beim Umgang mit dieser Erkrankung eine große Unterstützung sein können.



Ernst Bergemann eröffnet den 1. Berliner Patiententag „Selbsthilfe Krebs“

Zur Bedeutung der Selbsthilfe äußerte sich der Präsident der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG), Prof. Dr. med. Bamberg, beim 1. Berliner Patiententag „Selbsthilfe Krebs“:

„In der Bundesrepublik Deutschland erkranken jedes Jahr ca. 400 000 Menschen an Krebs. Die Tendenz ist steigend. Dadurch wird die Krankheit immer mehr zu einer großen gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Herausforderung. Die daraus resultierenden Probleme können weder vom Kranken noch vom behandelnden Arzt allein gelöst werden.

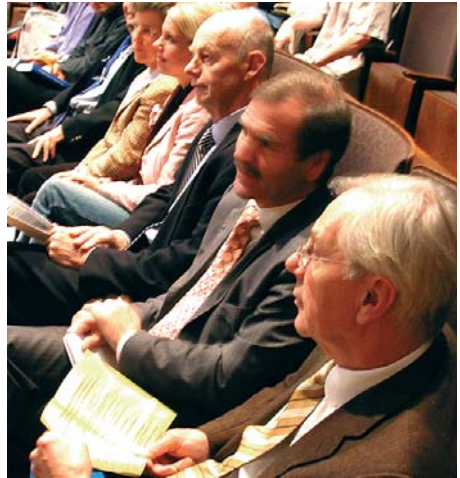
Beim Umgang mit der Erkrankung ist eine gute medizinische Versorgung sicher der wichtigste Aspekt. Nicht minder bedeutsam ist jedoch eine qualifizierte psychosoziale Betreuung und Begleitung der Patientinnen und Patienten. Von besonderer Bedeutung im Kampf gegen den Krebs und für eine Bewältigung des Lebens mit Krebs sind dabei seit vielen Jahren die Mitglieder von Patienteninitiativen und Selbsthilfegruppen. Ohne sie ist eine effiziente Arbeit im Bereich Krebs kaum noch vorstellbar.

Dank der hohen für die Krebsforschung aufgewendeten Gelder können mittlerweile nach der Erstdiagnose etwa die Hälfte aller Krebspa-

tienten geheilt werden. Wenn die Patientinnen und Patienten Ergänzungen zur sogenannten Schulmedizin suchen, dann könnte es daran liegen, dass die konventionelle Medizin mehr den Körper behandelt und weniger die Persönlichkeit im Blickpunkt hat.

Heute ist die Selbsthilfe ein integraler Bestandteil unseres Gesundheitswesens. Staat und Medizin können nicht alle Gesundheitsbedürfnisse allein erfüllen. Wir brauchen das individuelle Engagement der Bürgerinnen und Bürger zum Wohle der Menschen. Selbsthilfe sollte nicht nur Betroffene und ihre Angehörigen über die Krankheit informieren, nicht nur Mittler zwischen der Ärzteschaft sowie den Patientinnen und Patienten sein. Sie sollte sich auch aktiv in der Öffentlichkeit für die Rechte und Pflichten der Patienten einsetzen. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen der Deutschen Krebsgesellschaft e.V., die Selbsthilfe zu stärken und zu unterstützen.

Im Rahmen der Gesundheitsreform wurde die Eigenverantwortung des Patienten deutlich gestärkt - eine Vorgabe, die sich, für den Fall, dass sie sinnvoll genutzt wird, durchaus positiv auswirken kann. Doch der Patient, der zu mehr Selbstbestimmung aufgefordert ist, soll in dieser Situation nicht allein dastehen: Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. als unabhängige medizinische Fachgesellschaft möchte den Patienten aktiv in die aktuelle Debatte einbinden und dafür sorgen, dass den Menschen ein Wissensstand vermittelt wird, der



Prof. Lichtenegger, Vorsitzender OPS, Prof. Bamberg, Präsident der Deutschen Krebsgesellschaft, Prof. Ganten, Vorstandsvorsitzender der Charité

ihnen Orientierung und Entscheidungsprozesse erleichtern soll.

Beratung und Selbsthilfe können dabei nicht nebenberuflich praktiziert werden. Um dem hohen Anspruch der Patientinnen und Patienten gerecht zu werden, ist eine professionelle Infrastruktur notwendig.

Die Geschäftsstelle des Onkologischen Patientenseminars Berlin-Brandenburg e.V. (OPS) hat in den vergangenen 13 Jahren mit der Beratung von Krebspatientinnen und -patienten sowie der Organisation und Durchführung von einer Vielzahl großer und kleinerer Veranstaltungen einen unschätzbaren Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und damit zur Enttabuisierung der Krankheit Krebs geleistet.

Dabei wird die Arbeit der Selbsthilfe hier wie vielerorts überwiegend durch Spenden finanziert und ist damit auf externe Unterstützung angewiesen. Krankenkassen, Organisationen und Sponsoren sind daher deutschlandweit aufgerufen, mit den Patienteninitiativen und Selbsthilfegruppen neue Modelle zur institutionellen Förderung zu entwickeln.

Für den 1. Berliner Patiententag SELBSTHILFE KREBS wünsche ich Ihnen und mir, dass wir die Bedeutung der Arbeit von Selbsthilfegruppen weiter stärken und nach außen transportieren, und dass alle an der Krebsbehandlung beteiligten Berufsgruppen und Organisationen, vor allem die

gesetzlichen Krankenkassen, erreicht werden, damit sie sich zur gemeinsamen Verantwortung im Kampf gegen den Krebs bekennen.“

Kontakt:

*Onkologisches Patientenseminar
Berlin-Brandenburg e.V.*

Ernst Bergemann

Universitätsklinikum Charité

Campus Virchow-Klinikum

Haus Mittelallee 1

13353 Berlin

Tel.: 030/ 450 57 83 06

Fax: 030/ 450 57 89 26

E-Mail: ernst.bergemann@charite.de

Internet: www.charite.de/ops

Geistig behindert und pflegebedürftig ...

Individuelle Hilfearrangements an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe und Pflegeversicherung sind Gegenstand der Fachtagung „Impulse 2006“. Die Lebenshilfe Berlin lädt hierzu am 29. März 2006 ins Umweltforum Berlin Friedrichshain, Auferstehungskirche, Pufendorfstr. 11, 10249 Berlin ein.

Geistig behinderte Menschen mit hohem Pflegebedarf stellen Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe vor die Aufgabe, den Erfordernissen einer angemessenen Pflege Rechnung zu tragen. Im Bereich des Wohnens gibt es bereits gute Ansätze, die auf Kompetenztransfer zwischen pädagogisch und pflegerisch qualifiziertem Personal setzen und Erkenntnisse der Schwerstbehindertenpädagogik und der Pflegewissenschaft integrieren. Eine grundlegende Diskussion über Pflegestandards steht jedoch noch aus. Darum will der Fachtag einen Anstoß dazu geben, dass die Pflege

verbindlicher Bestandteil der Qualitätssicherung in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe wird.

Zugleich sind Entwicklungen in den Blick zu nehmen, die - unter dem Druck steigender Ausgaben für die Eingliederungshilfe - bundesweit die Lebenssituation von geistig behinderten Menschen mit hohem Pflegebedarf maßgeblich beeinflussen:

Im Interesse der Kostendämpfung sollen die Versorgungsstrukturen für diesen Personenkreis dahingehend verändert werden, dass die Leistungen der Pflegeversicherung in voller Höhe in Anspruch genommen werden können, z.B. in SGB-XI-Einrichtun-

gen. Solche Tendenzen negieren den Sachverhalt, dass Leistungen der Eingliederungshilfe in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen Pflegeleistungen umfasst (§ 55 SGB XII) - eine Regelung, die sich bewährt hat.

Vor diesem Hintergrund ist die Behindertenhilfe aufgefordert, Wege zur fachlichen und finanziellen Verzahnung beider Systeme zu finden, die die Lebensqualität von geistig behinderten Menschen mit hohem Pflegebedarf sichern. Der Fachtag bietet ein Forum zum Austausch über die Qualität der Pflege in Einrichtungen und Diensten im Bereich des Wohnens sowie über alternative personenzentrierte Angebote, die - aus fachlicher und ökonomischer Sicht - richtungsweisend für die weitere Entwicklung im Handlungsfeld Eingliederungshilfe/Pflege sein könnten. In einem abschließenden Podium mit Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung, mit Trägern von wohnbezogenen Einrichtungen und Diensten und Vertretern aus den Bereichen Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und Sozialplanung sollen Perspektiven für das Land Berlin diskutiert werden.

*Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung, LV Berlin e.V.*
Dagmar Vömel
Wallstr. 15/15a
10179 Berlin
Tel.: 0 30/ 829 99 81 49
dagmar.voemel@lebenshilfe-
berlin.de
www.lebenshilfe-berlin.de

... und hier noch zwei Veranstaltungstipps der Lebenshilfe Berlin:

3. Dezember 2005

Weihnachtsmarkt

Zeit: 14 - 18 Uhr

Ort: Freizeit- und Begegnungsstätte der Lebenshilfe, Dohnagestell 10, 13351 Berlin

17. Februar 2006

16. Ball der Lebenshilfe

Eintritt: € 25,-

Ort: Sport- und Freizeitzentrum
Siemensstadt, Rohrdamm 61
- 64, 13629 Berlin

Einlass: 19 Uhr - Beginn: 20 Uhr

Nähere Infos:

Dagmar Vömel

Tel.: 0 30/ 829 99 81 49

dagmar.voemel@lebenshilfe-berlin.de

Sprechstunde

Die LAGH Berlin bietet in ihren Räumen einmal monatlich eine Sprechstunde zu Fragen der Patientenrechte an.

Termin ist der 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

Die nächste Sprechstunde findet am 14. Dezember 2005 statt.

Um Voranmeldung wird gebeten:

Tel.: (0 30) 27 59 25 25

Fax: (0 30) 27 59 25 26

E-Mail: lagh.berlin@t-online.de

Zusätzliche Pflegeversicherungsleistungen für Menschen mit Demenz

Um für einen Demenzkranken eine stundenweise Betreuungshilfe oder eine Betreuungsgruppe in Anspruch nehmen zu können, gewähren die Pflegekassen zu Hause pflegenden Angehörigen zwei weitere Leistungsarten.

1. Nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (PflEG bzw. § 45a ff. SGB XI) können pflegende Angehörige Demenzkranker jährlich 460 € u. a. für die Inanspruchnahme „niedrigschwelliger Betreuungsangebote“ beantragen.

2. Zur Entlastung des Angehörigen können weitere 1 432 € jährlich für die Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) beantragt werden.

Gemindert werden dadurch weder Pflegegeld noch Sachleistungen für Pflegedienste und Tagespflege sowie die Leistungen für die Kurzzeitpflege. Unmittelbar nach der Anerkennung einer Pflegestufe können für zu Hause lebende Demenzkranke Leistungen nach dem PflEG beantragt werden. Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden, da die Leistungen für das Antragsjahr nur einteilig gezahlt werden. Der Antrag muss jedoch nicht jährlich wiederholt werden. Die 460 € können für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote verwendet werden wie:

- die stundenweise häusliche Entlastungsbetreuung,
- Die Teilnahme an den zweistündigen Gruppenbetreuungen für Demenzkranke während der gleichzeitig stattfindenden Angehörigengesprächsgruppen,

- die Teilnahme an den vierstündigen Betreuungsgruppen.

Im Rahmen des PflEG werden auch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei der Nutzung von Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege erstattet. Um den Zuschuss zu erhalten, müssen die Belege für die zuvor vorauslagten Kosten bei der Pflegekasse eingereicht werden.

Bei Verhinderung des pflegenden Angehörigen, z. B. wegen Krankheit oder Urlaub ersetzt die Pflegekasse im Rahmen der Verhinderungspflege die Kosten für eine Ersatzperson.

Der Anspruch besteht erst, wenn der Demenzkranke:

- in eine Pflegestufe (mindestens 1) eingestuft ist und
- bereits mindestens 12 Monate lang zu Hause gepflegt wird.

Im Ausnahmefall genügt es der Pflegekasse, wenn der pflegende Angehörige im Antrag bestätigt, dass er bereits seit einem Jahr den Demenzkranken pflegt und betreut.

Leistungen aus der Verhinderungspflege sollten grundsätzlich erst beantragt und dann in Anspruch genommen werden. Die Pflegekassen halten hierfür entsprechende Antragsformulare bereit. Manchmal wird der Leistungsanspruch auch dann

anerkannt, wenn die Verhinderungspflege erst nachträglich beantragt wird. Dies ist aber meist mit höherem Aufwand verbunden.

In dem Antrag ist u. a. der zeitliche Verhinderungsgrund (z. B. notwendige Erholung von der aufreibenden Pflege) anzugeben und welche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen, z. B. für:

- stundenweise häusliche Entlastungsbetreuung,
- vierstündige Betreuungsgruppen,
- Betreuer Urlaub von Demenzkranken mit ihren pflegenden Angehörigen.

Wenn die „Ersatzpflege“ weniger als acht Stunden am Tag (d.h. stundenweise) geleistet wird, bleiben

das Pflegegeld und die Pflegesachleistung an diesem Tag erhalten.

Die Kosten müssen nicht notwendigerweise nicht verauslagt werden. Es ist auch möglich, die noch unbeglichene Rechnung bei der Pflegekasse einzureichen, die dann den Betrag direkt an die Einrichtung bzw. Ersatzpflegekraft überweist. Verauslagte Kosten werden von der Pflegekasse auch rückerstattet, wenn dem Antrag die entsprechenden Zahlungsbelege beigelegt sind.

Kontakt:

*Alzheimer Angehörigen-Initiative e. V.
Reinickendorfer Str. 61,
13347 Berlin
Tel.: 0 30/ 47 37 89 95
www.AlzheimerForum.de*

4. Berliner Diabetikertag und 2. Forum für Pumpenträger am 1. Oktober 2005

Der Berliner Diabetikertag im Rathaus Schöneberg übertraf in diesem Jahr unsere Erwartungen. 4 000 Besucher waren gekommen.

Der stellvertretende Bezirksbürgermeister von Tempelhof-Schöneberg, Herr Dieter Hapel, und auch Manfred Wölfert, der Bundesvorsitzende des DDB, richteten das Grußwort an die Anwesenden im Willy-Brandt-Saal, dessen 500 Plätze auch zu den Fachvorträgen vollzählig besetzt waren. Das zeigt, dass wir mit der Themenauswahl richtig lagen.

60 Aussteller gaben den Besuchern die Möglichkeit, sich zum Thema Diabetes zu informieren. Auch die Krankenkassen AOK, Barmer und

BKK-VBU nutzten den Diabetikertag, um sich einem breiten Publikum vorzustellen.

Der DDB LV Berlin konnte 25 neue Mitglieder gewinnen, die als Begrüßung eine digitale Personenwaage erhielten. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter hatten vollauf zu tun, um den Ansturm am Stand des DDB zu bewältigen.

Insgesamt wurden 950 Blutzuckermessungen durchgeführt. 170 Besucher konnten ihren HbA1c-Wert feststellen lassen. Dabei waren drei

Gäste, die von ihrer Erkrankung nichts wussten, mit 13 - 15 % HbA1c-Werten.

Das 2. Pumpenforum fand im Forum im Erdgeschoss des Rathauses statt. Auch hier waren die vorhandenen 90 Plätze zu allen Vorträgen voll besetzt. Vier Pumpenfirmen waren vor Ort, um interessierten Besuchern Fragen zu beantworten.

Unser Dank gilt Herrn Dr. Tim Behme, der sich wegen einer Referentenabsage innerhalb von 24 Stunden zu einem Vortrag zum Thema „Die diabetische Augenveränderung“ bereit erklärte.

Für die freundliche finanzielle Unterstützung des Berliner Diabetikertages danken wir außerdem besonders der AOK und der BARMER Ersatzkasse und all denjenigen, die durch ihre Sachspenden zum Erfolg beigetragen haben.

Freiwillige Mitarbeiter des DDB arbeiteten zwei Tage lang schwer, um das Rathaus Schöneberg für die Veranstaltung herzurichten. Vor Ort waren auch Johanniter, um eventuelle Hilfe zu leisten. Und natürlich stand uns auch der Wachschutz hilfreich zur Seite. Allen sei für ihr Engagement herzlich gedankt.

Der Leipziger Satiriker und Buchautor U.S. Levin las aus seinen Werken und spendete anschließend pro verkauftem Buch 1 Euro an den DDB LV Berlin.

Hervorzuheben ist die Arbeit der stellvertretenden Vorsitzenden Heidi Hartmann, die ehrenamtlich die gesamte Veranstaltung organisierte.

Inzwischen erhielten wir per Mail und Telefon Glückwünsche und Meinungen unserer Besucher und Aussteller, die wir hier kurz wiedergeben möchten:

„Herzliche Glückwünsche zu dieser gelungenen Veranstaltung, es hat uns Spaß gemacht. Wir haben uns bei Ihnen sehr wohl gefühlt und möchten uns für diese gute Organisation bedanken....

Zu dem außergewöhnlich gelungenem Diabetikertag möchten wir Ihnen herzlich gratulieren. Es war eine große Freude, wie Sie in schönster Weise den Tag arrangiert haben, wir fanden ihn auch sehr informativ. Sie können stolz auf ihre Leistung sein“.

Diese wohlmeinende Resonanz gibt dem DDB LV Berlin das Gefühl, etwas Gutes für die Berliner Diabetiker geschaffen zu haben, das unbedingt fortgesetzt werden muss.

Der nächste Diabetikertag im Rathaus Schöneberg findet statt am Sonnabend, dem 09.09.2006.

*von Karin Pospich
Deutscher Diabetiker Bund
Landesverband Berlin e.V.*

Frau Hannelore Rehberg

Frau Heidi Hartmann

Schillingstr. 12

10179 Berlin

Tel.: 030/ 278 67 37

Fax: 030/ 27 59 16 57

E-Mail: ddb.berlin@t-online.de

Internet: www.ddb-lv-berlin.de

Bildungs- und Begegnungsstätte „Rosemarie Reichwein“

Der Spastikerhilfe Berlin e.V. baut mit Mitteln der Stiftung Lotto und der Aktion Mensch auf dem Grundstück Kranzallee 36 in Berlin-Charlottenburg eine Bildungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit schweren Behinderungen. Bei der Grundsteinlegung am 4. November überreichte der Landesbeauftragte für Behinderte dem Vorsitzenden der Spastikerhilfe, Bernd Pieda, schon mal symbolisch das Signet „Berlin barrierefrei“.

Ziel der Bildungs- und Begegnungsstätte ist es, Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen aus ganz Europa die Möglichkeit zu eröffnen, zu preiswerten Bedingungen in zentraler, aber dennoch erholbarer Lage Berlins zusammenzukommen.

Die Begegnungsstätte im Herzen Europas erleichtert die Begegnung und Verständigung von Menschen mit und ohne Behinderung aus Ost und West. Der baulich barrierefreie Neubau unterstützt das gesellschaftspolitische Ziel, soziale Barrieren zu beseitigen und so die soziale Integration durch Teilnahme am sozialen Leben für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Als Ausdruck dieses Bestrebens und um ihr Lebenswerk zu ehren, möchten wir die Bildungs- und Begegnungsstätte nach der Mitbegründerin des Vereins Spastikerhilfe, Frau Rosemarie Reichwein (1904 bis 2002), benennen.

Frau Reichwein setzte sich als Körpertherapeutin seit den Nachkriegsjahren unermüdlich für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ein. Die Einführung der ganzheitlichen Körpertherapie (Bobath-Methode) in

Deutschland war nur einer ihrer Verdienste. 1967 war sie Mitbegründerin des Vereins Spastikerhilfe.

Zugleich ist die Witwe des Reformpädagogen und Widerstandskämpfers Adolf Reichwein (1898-1944) ein Vorbild für die Zivilgesellschaft. Sie unterstützte den Widerstand ihres Mannes gegen den Nationalsozialismus und zeichnete sich nach dem Krieg bis zu ihrem Lebensende als engagierte Zeitzeugin und aufrechte Demokratinnen aus.

Barrierefreie Einrichtung

Zielgruppe des Vorhabens sind in erster Linie Menschen aus ganz Europa, die aufgrund ihrer schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen einen besonderen Bedarf an einer kostengünstigen barrierefreien Unterbringung und an barrierefreien Veranstaltungs- und Tagungsräumen haben. Die Unterkunftsmöglichkeiten sollen allein Personen mit Behinderung und Ihren Begleitern zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind Zielgruppe der Bildungs- und Begegnungsstätte jedoch auch Menschen ohne Behinderung, die an den Veranstaltungen in der Bildungs- und Begegnungsstätte teilnehmen.

Bildungs- und Begegnungsstätte „Rosemarie Reichwein“

Bei der Grundsteinlegung überreichte der Landesbeauftragte für Behinderte, Martin Marquard, das Signet „Berlin barrierefrei“.



*Der Vorsitzende des Spastikerhilfe Berlin e.V.,
Bernd Pieda*



Bernd Pieda und zwei der Geschwister Reichwein

In Berlin besteht bislang ein Mangel an zentralen barrierefreien und kostengünstigen Tagungsräumen und Unterkünften. Berlin verfügt in zentraler Lage über eine kleine Anzahl behindertengerecht gestalteter Zimmer, die oft im Rahmen größerer Hotels angeboten werden. Entsprechend gehoben ist damit auch die Preisklasse.

Eine behindertengerechte Bildungs- und Begegnungsstätte im Sinne des vom SHB e.V. geplanten Konzepts besteht bislang nur in Ansätzen in dem jetzigen Ferienhaus des SHB e.V., das durch den Neubau der Bildungs- und Begegnungsstätte Rosemarie Reichwein ersetzt werden soll. Die stetig steigende Nachfrage nach Übernachtungen im bisherigen Ferienhaus, das hauptsächlich von Gruppen von Menschen mit Behinderung aus ganz Europa genutzt wird, bestätigen den dringenden Bedarf nach einem Ausbau des Angebots durch einen Neubau.

Der SHB e.V. möchte sein Angebot für geschätzte 2 200 Übernachtungen pro Jahr schaffen. Wir gehen davon aus, dass hiervon ungefähr 1 650 Übernachtungen auf Personen mit schwersten Behinderungen und geschätzte 550 Übernachtungen pro Jahr auf Begleiter von Menschen mit Behinderung entfallen.

Die Tagungs- und Seminarräume bieten Raum für Begegnung, zudem sollen ungefähr 20 größere Veranstaltungen pro Jahr von Interesse für Menschen mit Behinderung sowie ihre Angehörigen und Freunde dort

stattfinden. Bei einer maximalen Belegung bietet der Neubau 32 Betten. Im Vergleich zum bisherigen Ferienhaus des SHB e.V. mit 10 Betten werden mit dem Neubau 22 Betten neu geschaffen. Hinzu kommt eine Neuschaffung der bisher nicht vorhandenen Seminar- und Tagungsräume.

Konzeptionelle Beschreibung und Durchführung des Vorhabens

Der Neubau der Bildungs- und Begegnungsstätte „Rosemarie Reichwein“ soll das inzwischen baulichen Ansprüchen nicht mehr genügende und sanierungsbedürftige Ferienhaus des SHB e.V. ersetzen und das Angebot des Vereins von einem Ferienhaus zu einer Bildungs- und Begegnungsstätte für Menschen mit schweren Behinderungen erweitern.

In zentraler aber dennoch erholsamer Lage, unweit vom Messegelände, soll die Bildungs- und Begegnungsstätte gerade keine Konkurrenz zu Hotels sein. Vielmehr soll eine nicht auf Gewinn ausgerichtete, und damit deutlich kostengünstigere, Beherbergungsmöglichkeit geschaffen werden. Eine Küche bietet die Möglichkeit zur preisgünstigen Selbstversorgung. Frühstück kann nach Wunsch bestellt werden.

Günstige Übernachtungsmöglichkeiten, wie sie zum Beispiel vom Jugendherbergen geboten werden, können von Menschen mit Behinderung aufgrund der baulichen Barrieren oft nicht genutzt werden. Gerade dieser Personenkreis ist jedoch

besonders häufig auf kostengünstige Unterkünfte angewiesen, da diese Menschen auf Grund ihrer Behinderung oft über kein oder nur über ein geringes Einkommen verfügen. Im Gegensatz zu häufig nur im begrenzten Umfang behindertengerechten Hotels ist die Bildungs- und Begegnungsstätte ein vollständig behindertengerechtes Gebäude.

Es ist - seinem Konzept der Begegnung folgend - nicht primär auf Einzel-, sondern auf Gruppenbelegung und die Veranstaltung von Tagungen und Seminaren ausgerichtet. Mit dem Neubau wird ein Übernachtungsangebot von 16 Zimmern, die je nach Wunsch als Einzelzimmer oder als Doppelzimmer belegt werden können, geschaffen werden. Um den Menschen mit schweren Behinderungen eine größtmögliche individuelle und selbstbestimmte Entfaltung zu ermöglichen, wird das Angebot einer barrierefreien Unterkunft auf Wunsch und auf Kosten des Betreuten durch die Bereitstellung von Betreuungspersonal vor Ort ergänzt.

So wird es auch Schwerstbehinderten möglich gemacht, ohne eigene Betreuer anzureisen und ihren Aufenthalt in Berlin nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten. Zwei großzügig geschnittene Räume können als Begegnungs-, Tagungs- und Seminarräume genutzt werden. Hier soll nicht nur externen Veranstaltern die Möglichkeit zu Veranstaltungen und Seminaren gegeben werden, vielmehr soll gerade die Arbeit des

SHB e.V., in Zusammenarbeit mit Vorstand und Mitgliedern, ein attraktives Bildungsangebot zu den Belangen der Menschen mit Behinderung für Bewohner und Interessierte aus Berlin ermöglichen. Unsere Informationsabende, Fachtagungen sowie Freizeit- und Kulturprojekte bieten hierfür eine gute Grundlage.

Ein Raum steht für die Verwaltung des Gebäudes zur Verfügung. 16 Zimmer und zahlreiche Veranstaltungen machen Hausmeisterarbeiten, Raumpflege und Gästebetreuung in größerem Umfang notwendig. Diese Tätigkeiten sollen so weit wie möglich an Menschen mit Behinderung vergeben werden, so dass durch die Bildungs- und Begegnungsstätte auch Arbeitsplätze für diesen Personenkreis geschaffen werden.

Mit der Bildungs- und Begegnungsstätte möchte der SHB e.V. einen Beitrag dazu leisten, bauliche und soziale Barrieren zu beseitigen und so die soziale Integration durch Teilnahme am sozialen Leben für Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Kontakt:

Spastikerhilfe Berlin e.V. (SHB)

Lindenstr. 20 - 25

10969 Berlin

Tel.: 030/ 25 93 75 60

Fax: 030/ 25 93 75 61

E-Mail: verein@spastikerhilfe.de

Internet: www.spastikerhilfe.de

Björn Schulz STIFTUNG eröffnet Akademie

Die Björn Schulz STIFTUNG eröffnete im Oktober 2005 eine Akademie, die Fort- und Weiterbildungsprogramme für professionelle und ehrenamtliche Mitarbeiter in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie für Angehörige von schwer- und unheilbar kranken Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anbietet.

„Dabei stützen wir uns auf Erfahrungen und Kompetenzen der vergangenen zwei Jahrzehnte in unserer Arbeit für Familien mit einem schwerstkranken Kind“, erklärt Jürgen Schulz, Vorstand der Björn Schulz STIFTUNG und Gründer des Kinderhospizes SONNENHOF.

Glückwünsche und Grußworte zur Gründung der Akademie erhielt die Stiftung vom Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, von der Berliner Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz Dr. Heidi Knake-Werner sowie der Brandenburger Ministerin für Arbeit, Soziales und Familie Dagmar Ziegler.

Die Björn Schulz STIFTUNG ist nach einem Jungen, der mit sieben Jahren an Leukämie verstorben ist, benannt. Sie steht Familien mit einem schwerst- oder unheilbar kranken Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zur Seite, ermöglicht eine Nachsorge für chronisch und krebserkrankte Kinder im Rosemarie-Fuchs-Haus an der Nordsee, bildet ehrenamtliche Familienbegleiter aus und eröffnete im Dezember 2002 das erste Kinderhospiz - den SONNENHOF - in Berlin-Brandenburg. Die Arbeit der Björn Schulz STIFTUNG wird fast ausschließlich über Spenden finanziert.



Jürgen Schulz mit Gästen aus dem Klinikum Berlin-Buch

Interessenten für die Akademie-Angebote melden sich bitte unter:

Akademie der Björn Schulz STIFTUNG, Wilhelm-Wolff-Straße 38, 13156 Berlin

Tel.: 030/ 398 998 50 oder Email: akademie@bss-services.de.

*von Frauke Frodl
(Pressesprecherin)*

*Björn Schulz STIFTUNG
Wilhelm-Wolff-Straße 38
D - 13156 Berlin*

Tel.: 030/ 398 998 43

Fax: 030/ 398 998 99

frauke.frodl@bjoern-schulz-stiftung.de

www.bjoern-schulz-stiftung.de

Pharma auf dem Prüfstand

Bei Krebspatientinnen und -patienten stehen Medikamente hoch im Kurs - versprechen sie doch, den das Leben bedrohenden Zellen wirksam etwas entgegen zu setzen. Die Pharmakonzerne, die diese Medikamente herstellen und vertreiben, hat die Pathologin und Internistin Marcia Angell unter die Lupe genommen.

Die Autorin zeigt minutiös auf, wie die Pharmaindustrie sich besonders in den vergangenen 20 Jahren von ihrem ursprünglichen Ziel, der Entdeckung und Herstellung nützlicher Medikamente, verabschiedet und Politik und Ärzteschaft fest in den Griff genommen hat. Genau in dieser Zeit sind auch die Preise z.B. für Krebsmedikamente bei uns in astronomische Höhen geklettert.

Hohe Arzneimittelkosten werden vielfach mit dem hohen Forschungsaufwand der Pharma begründet. Gewinnversprechender als Innovationen sind jedoch Nachahmerpräparate. Marketingstrategisch treten sie als verbesserte Produkte in Erscheinung. Sind die Patente durch Veränderungen der Verabreichungsform und andere Strategien nicht mehr zu halten, schrauben Generika die Phantasiepreise der Medikamente auf ein realistischeres Maß mit mehr Bezug zu den Herstellungskosten herunter. Wenn das passiert, ist es - im Interesse des Profits - an der Zeit, mit einem geringfügig veränderten Präparat das alte Medikament selbst zu überflügeln und mit aufwändigem Marketing zu platzieren, weil das neue „das Bessere“ ist. Doch ist es das wirklich? Es ist oft schwer, sich hier Klarheit zu verschaffen. Endgültig Aufschluss geben erst Langzeiterfah-

rungen. Dies ist für Krebspatientinnen und -patienten eine bittere Erkenntnis, denn sie brauchen schnelle Hilfe und haben oftmals keine Zeit.

Wir brauchen Medikamente zum Leben. Sie sind keine normalen Konsumgüter, die wir nur konsumieren wollen und auf die wir einfach verzichten könnten, wenn sie unbezahlbar werden. Die ethische Dimension und Verpflichtung im Dienste von Menschen sind das, was fehlt - oder zumindest vernachlässigt wird - trotz der Errungenschaften in Hinblick auf neue medikamentöse Therapien.

von Gudrun Kemper



Der Pharmabluff: Wie innovativ die Pharmaindustrie wirklich ist, von Marcia Angell, Kompart-Verl., ISBN 3980662195

Aufgaben und Haftung von Vorständen

Die juristischen Feinheiten des Vereinsrechts finden im Trubel des alltäglichen Geschäftsbetriebs häufig zu wenig Beachtung. Am 17. November nahmen zahlreiche ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter von Mitgliedsvereinen der LAGH Berlin die Möglichkeit wahr, sich auf einer Veranstaltung im Roten Rathaus über dieses Thema einmal genauer zu informieren.

Organe des Vereins

Wesentliche Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Aufgaben der Mitgliederversammlung sind Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstands. Die einzelnen Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht, d.h. sie wählen die Vorstandsmitglieder und können selbst in den Vorstand gewählt werden. Sie haben ein Recht auf Auskunft und Einsichtnahme in die Mitgliederlisten, ferner müssen alle Mitglieder gleichberechtigt behandelt werden. Darüber hinaus ist die Mitgliederversammlung weisungsbefugt. Sie übt also eine Kontrollfunktion aus.

Die Abberufung des Vorstandes ist grundsätzlich jederzeit möglich. Die Mitglieder sind zu Loyalität und Treue verpflichtet und haben eine Beitrags- und Mitwirkungspflicht.

Der Vorstand hat die Pflicht zur verlässlichen und gewissenhaften Ausführung des Amtes. Er ist letztlich verantwortlich.

Der Vorstand vertritt den Verein bei Rechtsgeschäften (§ 26 BGB). Ihm obliegt die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der satzungsgemäßen Ziele.

Er muss gegenüber der Mitgliederversammlung Rechenschaft ablegen und ist hinsichtlich vertraulicher Informationen zum Schweigen verpflichtet. Gegenüber dem Verein ist auch er zu Loyalität und Treue verpflichtet.

Das Vorstandsamt ist ein Ehrenamt, das heißt, die Arbeit erfolgt unentgeltlich. Sie richtet sich nach den Vorschriften über den Auftrag nach § 662 BGB. Die Amtszeit beginnt mit der Annahme der Wahl und dauert bis zum Ende der Amtsperiode bzw. der Niederlegung des Amtes.

Die Vorstandsmitglieder haben ein Anrecht auf Ersatz der notwendigen Aufwendungen. Daneben besteht das Recht auf Absicherung im Ehrenamt.

Die Vereine der Selbsthilfe sind bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege unfallversichert.

Haftung

Darunter versteht man das Einstehen desjenigen, der eine Pflichtverletzung begangen hat, die bei einem anderen Schaden verursacht hat.

Gemäß § 31 BGB (auch „Zurechnungsnorm“ genannt) ist der Verein „für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfas-

sungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt“.

In seiner Eigenschaft als juristische Person haftet grundsätzlich der Verein - und nicht die Mitglieder oder Vorstandsmitglieder - mit seinem Vermögen. Eine Ausnahme besteht hier beim Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit.

Zu differenzieren sind die Haftung des Vorstands gegenüber dem Verein (Innenhaftung) und Haftung des Vereins sowie des Vorstands gegenüber Dritten (Außenhaftung).

Bei Insolvenz haftet der Verein. Wird bei drohender Insolvenz kein Insolvenzantrag gestellt, haftet der Vorstand aufgrund grober Fahrlässigkeit für die Konkursverschleppung.

Gemeinnützigkeit

Gemäß Definition sind gemeinnützige Unternehmen private oder öffentliche nicht auf Gewinn ausgerichtete Unternehmen, die gemeinnützige, mildtätige und/oder kirchliche Zwecke verfolgen und die steuerliche Vergünstigungen erhalten oder ganz von der Steuer befreit sind.

Die Vergünstigungen bestehen in einem ermäßigten Steuersatz bei der Umsatzsteuer bei gleichzeitigem vollständigen Vorsteuerabzug (in der Spendenberechtigung) und dem Kapitalertragssteuerabzug.

Steuerbefreiung existiert bei Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie bei der Grundsteuer.

Sonstige Befreiungen bestehen z.B. in der unentgeltlichen Nutzung von Räumen und Grundstücken der öffentlichen Hand und in der Gebührenbefreiung bei staatlichen Bescheinigungen.

Die steuerlichen Grundlagen für eine Gemeinnützigkeit finden sich im so genannten Grundgesetz des Steuerrechts: der Abgabenordnung (AO). Hinsichtlich der Gemeinnützigkeit und Haftung sind hier die Paragraphen 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) sowie §§ 69 bis 72 (Haftung) wichtig.

Voraussetzung für die Steuerbegünstigung ist, dass sich die Körperschaft eine Satzung oder ähnliches gibt, die den Vorschriften der Abgabenordnung (§ 59 AO) entspricht und dass sich die tatsächliche Geschäftsführung an diese Satzung hält (§ 63 AO).

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Körperschaft durch eine Bescheinigung als vorläufig steuerbegünstigt anerkannt. Ausnahme: Spendenvergünstigung - dieses Recht muss extra ausgewiesen sein! Die vorläufige Bescheinigung hat grundsätzlich eine Geltungsdauer von 18 Monaten. Erfüllt die tatsächliche Geschäftsführung die Vorgaben der Satzung, erlässt das Finanzamt einen Freistellungsbescheid.

Fehler in der tatsächlichen Geschäftsführung entstehen durch Fehlverhalten der Vorstände bzw. eventuell vorhandener Geschäftsführer, denn diese sind nach der Satzung verpflichtet darauf zu achten, dass die satzungsmäßigen Vorgaben einge-

halten werden. Halten sich die Vertreter nicht an diese Vorgaben, entstehen Haftungsansprüche.

Grundsätzlich haftet die Körperschaft mit ihrem Vermögen für entstandene Schäden (Außenhaftung). Sie kann - und muss sogar - versuchen, diese Ansprüche gegenüber ihren Vertretern durchzusetzen (Innenhaftung). Wird auf einen berechtigten Anspruch verzichtet, liegt ein Verstoß gegen die Selbstlosigkeit vor, der zur Aberkennung der Steuerbegünstigung führt!

Zuerst wendet sich das Finanzamt an den Vorstandsvorsitzenden und an den Finanzvorstand.

In allen der im folgenden genannten Fälle prüft das Finanzamt neben der Haftung des Vorstandes, ob ein Mitverschulden bzw. Dulden des Vereins vorliegt (z.B. mangelnde Kontrollen). Wurde eine Beteiligung des Vereins festgestellt, so wird die Steuerbegünstigung entzogen, was zu weiteren Haftungstatbeständen führen kann (§§ 34, 69 AO).



Armin Dallmeier (Senatsverwaltung für Finanzen) referierte zum Thema „Sicherung der Gemeinnützigkeit“

Haftungstatbestände sind u. a.:

- Nichteinbehaltung von Lohnsteuern;
- Fehlerhafte Ausstellung von Umsatzsteuerrechnungen;
- Nichtbeachtung der steuerlichen Pflichten;
- Spendenhaftung (Haftung mit 40 % des zugewendeten Betrags).

Der häufigste Grund für eine Aberkennung der Gemeinnützigkeit ist der so genannte Verstoß gegen die Selbstlosigkeit (§ 55 AO). Dieser liegt z.B. in folgenden Fällen vor:

- Keine zeitnahe Mittelverwendung;
- Verwendung von zweckgebundenen Mitteln für nicht bescheinigte Zwecke;
- Zuwendung von Mitteln an Mitglieder;
- zu hohe Vergütung von Vorstandsmitgliedern;
- Leistung an Mitglieder (Erlaubt sind nur Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 40 € im Jahr).

Zur Sicherung der Gemeinnützigkeit sollten unbedingt Vorkehrungen getroffen werden. Anzuraten ist die Aus- und Weiterbildung der Vorstände und Geschäftsführer, das Aufnehmen von Schutzklauseln in die Satzung sowie das rechtzeitige Ausgliedern steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetriebe. Hilfe bietet natürlich auch Fachliteratur (z.B. der Ratgeber der Finanzverwaltung NRW www.fm.nrw.de und die Internetseite des Finanzamtes für Körperschaften www.berlin.de/sen/finanzen/steuern). Beim Finanzamt kann darüber hinaus

eine verbindliche Auskunft beantragt werden.

Vor einer Satzungsänderung sollte ein Steuerberater/Rechtsanwalt oder ggf. das zuständige Finanzamt zu Rate gezogen werden. Vorstände sollten entsprechende Versicherungen abschließen, die ihr persönliches Haftungsrisiko minimieren.

Im Anschluss an die Redebeiträge standen die Referenten Peter Brünsing (Rechtsreferent der BAG Selbsthilfe), Dr. Martin Theben (Rechtsanwalt) und Armin Dallmeier (Senatsverwaltung für Finanzen) für Fragen zur Verfügung. Die LAGH Berlin dankt ihnen für ihr Engagement.

von Jürgen Friedrich
(LAGH Berlin)

„Ständiger Ausschuss“ beriet sich in Berlin

Im „Ständigen Ausschuss“ treffen sich halbjährlich Vertreter der einzelnen Landesarbeitsgemeinschaften sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe). Vom 23. bis 25. Oktober 2005 tagte dieser Ausschuss in Berlin, um Erfahrungen auszutauschen, die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und neue Ziele zu formulieren.

Schwerpunktthema war die Patientenbeteiligung in den Ausschüssen der Ärzte und der Krankenkassen (SGB V, § 140 f) auf Landesebene. Als Referenten und Diskussionspartner hatte die LAGH Berlin den Vorsitzenden des Zulassungsausschusses für Ärzte Berlin, Dr. med. Roland Urban, eingeladen. Von Seiten der Selbsthilfe wurde moniert, dass die Patientenvertreter in den Zulassungs- und Berufungsausschüssen aller Bundesländer bei der Abstimmung den Konferenzraum verlassen müssen, obgleich dies vom Gesetzgeber nicht vorgegeben wird. Die ehrenamtlichen Patientenvertreter haben außerdem - im Gegensatz zu den Ärzten - keinen Anspruch auf Sitzungsgeld. Des weiteren stehen nach Aussage von Dr. Urban keine finanziellen Mittel für Gebärdendol-

metscher oder Schriftmittler zur Verfügung. Es ist dringende Aufgabe des Gesetzgebers, in diesen Punkten Klarheit bzw. Abhilfe zu schaffen.

Auf der Tagesordnung standen auch die Ergebnisse eines Treffens von Vertretern der Selbsthilfe und des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Diese wurden von allen Teilnehmern als viel versprechend begrüßt. Der GDV erklärte sich unter anderem bereit, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen entsprechend der neuen gesetzlichen Gegebenheiten (Sozialgesetzbuch IX, Bundesgleichstellungsgesetz etc.) zu überarbeiten.

Mit Enttäuschung wurde von allen Tagungsteilnehmern die Entscheidung der Krankenkassen zu den Patientenberatungsstellen nach § 65 b, SGB V zur Kenntnis genommen.

Die gesetzlichen Krankenkassen hatten diesbezüglich zum 1. Januar 2006 ein Projekt ausgeschrieben, für das sich neben anderen Interessenten auch ein Zusammenschluss aus BAG Selbsthilfe, 11 Landesarbeitsgemeinschaften sowie 14 Bundesverbänden beworben hatte (siehe auch „F-LAGHschiff“ 3/2005, S. 4). Die Entscheidung der Krankenkassen wurde am 25. Oktober bekannt gegeben: Den Zuschlag erhielt ein Verbund von Verbraucherzentralen, dem Sozialverband VdK Deutschland und der bereits bestehenden Patientenberatungsstellen.

Auch die Konsequenzen der aktuellen politischen Situation für die Arbeit der Selbsthilfe standen zur Diskussion. Richtungsweisend sind hier natürlich die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD. In diesem Zusammenhang verwies der Bundesgeschäftsführer der BAG Selbsthilfe, Christoph Nachtigäller, auf eine Gesprächsrunde mit Politikern anlässlich des Welttags behinderter Menschen am 3. Dezember in Berlin. Veranstaltet wird diese vom Deutschen Behindertenrat (DBR), dem die BAG Selbsthilfe in diesem Jahr vorsitzt. Unter dem Titel „Große Koalition - eine Chance für Menschen mit Behinderung?“ bietet sich den Besuchern dann vielleicht auch die Möglichkeit, den neuen Beauftragten/die neue Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen kennenzulernen. Laut Programm des DBR wird sich dieser/diese zu den Perspektiven für

Menschen mit Behinderung in der neuen Legislaturperiode äußern.

Einen Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Podiumsdiskussion zum Thema „Berufliche Bildung und Eingliederung“.

Gegenstand der Tagung waren außerdem das Vorgehen beim Treffen von Zielvereinbarungen, das Persönliche Budget sowie der Bereich „Alte Menschen und Behinderung“.

Und nicht zu vergessen: es gab auch Anlass zur Gratulation. Für langjährige hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Selbsthilfe und Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen wurden dem Bundesgeschäftsführer der BAG Selbsthilfe, Christoph Nachtigäller, sowie dem Geschäftsführer der LAG Selbsthilfe Bayern, Reinhard Kirchner, die Ehrenurkunde und Ehrennadel der LAGH Berlin überreicht.



**Reinhard Kirchner (links),
Christoph Nachtigäller**

Noch einmal „Herzlichen Glückwunsch“!

*von Jürgen Friedrich
(LAGH Berlin)*

Reha fair - Eine Messe geht in die zweite Runde

Die Reha fair Berlin ist die Messe für Prävention, Rehabilitation und Integration. Eine Messe für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Behinderung - die Messe für ALLE.

Unter dem Motto „Miteinander Leben!“ findet die Reha fair Berlin wieder in den Messehallen unter dem Funkturm in Berlin statt. Geplant ist die Messe vom 28. bis 30. September 2006. In dieser Zeit können sich Menschen mit und ohne Behinderung rund um Themen zu Behinderung und Gesundheit informieren und beraten lassen. Eine Vielzahl an Ausstellern präsentieren neueste Innovationen und Produkte für den Beruf und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens und bieten Dienstleistungen, Informationskurse und Workshops an. Aber auch für die Sport- und Freizeitgestaltung wird dem Besucher so einiges geboten, was er vor Ort testen oder als Anregung mitnehmen kann.

Die Reha fair Berlin gliedert sich in verschiedene Schwerpunkte: Rehabilitation, Gesundheit, Prävention und Pflege, Mobilität, Reisen und Erholung, barrierefreier Lebensraum, Freizeit, Kultur und Sport sowie Arbeitsleben behinderter Menschen. Jedem Themenkomplex steht eine eigene Halle und eine eigene Öffentlichkeitsplattform zur Verfügung. In den Hallen 20 sowie 21 a/b bis 23 a/b finden die Besucher Ihre gewünschten Informationen auf einen Blick. Sie können Darbietungen, Vorträgen und Diskussionsrunden beiwohnen, die Ihr Anliegen betreffen und Ihre Fragen beantworten.

Verbände, Vereine und gemeinnützige Organisationen werden auf der Reha fair Berlin eine herausragende Rolle spielen. Sie präsentieren Angebote an Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen, bieten gemeinsame Sport-, Freizeit- und Kulturkurse an. Hier werden die Besucher erste Kontakte zu Menschen mit gleichem Handicap bzw. gleichen Interessen knüpfen können. Verbände und Vereine verbinden Menschen, beugen Vereinsamung und Ausgrenzung vor - nicht alleine durchs Leben zu gehen, eine der elementarsten Bedürfnisse des Menschen.

Für weitere Informationen oder Fragen zur Reha fair Berlin steht Ihnen unser Messe-Team der BS Berlin Service GmbH unter der Rufnummer 030 / 26 93 40-30 oder per Email unter info@bsberlinservice.de gerne zur Verfügung.

*von Michaela Hartlieb
BS Berlin Service GmbH
Assistentin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Treskowallee 129
10318 Berlin-Karlshorst
Tel.: 030 / 500 17 - 126
Fax: 030 / 500 17 - 161
Mobil: 0174 / 391 22 99
E-Mail:
m.hartlieb@bsberlinservice.de*

Tauchen - Sport, Spaß und Therapie

„Behindert - und dann auch noch Tauchen!?“ „Geht das denn überhaupt?“ Diese Fragen, die Dirk Wondrak immer wieder mit einigem Misstrauen gestellt werden, beantwortet der Vorsitzende des Vereins zur Förderung des Behindertentauchens mit einem eindeutigen JA.

Der Tauchsport für behinderte Menschen ist in Deutschland noch wenig populär. Ziel und Zweck des gemeinnützigen Vereins ist es, diese faszinierende Sportart zu fördern.

Gegründet wurde er im Juni 2005 in Duisburg, nicht zuletzt aufgrund der hierzulande doch recht bescheidenen Bedingungen im Bereich des Behindertentauchsports. Der Verein erlangte sehr schnell durch seine Präsenz auf vielen Messen (Reha Care, Boot Düsseldorf usw.) sowie der Zusammenarbeit mit vielen Organisationen einen hohen Bekanntheitsgrad, selbst im Ausland kennen uns viele Einrichtungen und Tauchbasen. Der Verein wächst täglich nicht nur im Ruhrgebiet sondern auch durch die Ansprechpartner in ganz Deutschland.



Training im Indoor-Tauchzentrum

Tauchen mit einer Behinderung

Gerade bei behinderten Menschen hat der Tauchsport immense positive Einflüsse, sowohl physiologischer als auch psychologischer Art. So erleben beispielsweise Rollstuhlfahrer/innen beim Tauchen sprichwörtlich eine echte, ungeahnte Bewegungsfreiheit in einer neuen Dimension.

Zunächst ist es wichtig, das Tauchen einmal selbst auszuprobieren. Man kann nicht pauschal sagen, welche Behinderungsarten oder Krankheitsbilder positiv beeinflusst werden können. Dieses Erlebnis ist schwierig zu umschreiben und wirkt sich bei vielen Menschen sehr unterschiedlich auf Körper und Geist aus.

Durch meine Tätigkeit für die „International Association for Handicapped Divers“ (IAHD) bin ich mit vielen Menschen mit den verschiedensten Handicaps getaucht und die Rückmeldungen waren durchweg positiv. Was mir in erster Linie auffiel, ist die unvergleichliche Bewegungsfreiheit die unter Wasser erfahren wird. Menschen, die an Land auf den Rollstuhl angewiesen sind oder Mühe beim laufen haben, sind unter Wasser nicht wiederzuerkennen. Durch die Schwerelosigkeit sind komplexe Bewegungsabläufe möglich, die an Land unvorstellbar schienen. Es werden Gliedmaßen so funktionell

eingesetzt, dass eine Behinderung fast nicht mehr zu erkennen ist. Ich denke hierbei zum Beispiel an den Einsatz von Flossen bei partiell Querschnittsgelähmten. Auch Bewegungsabläufe bei Spastikern laufen unter Wasser flüssiger und qualitativ besser ab und sind auch lange nach dem Tauchgang noch zu erkennen.

Mehrfach wurde über den positiven Einfluss des Tauchens auf die Spastik berichtet. Menschen, die große Schwierigkeiten mit der Spastik in den Beinen haben, stellen während und nach dem Tauchgang weitaus weniger Beschwerden fest als vorher. Das ist eine sehr schätzenswerte Verbesserung der Lebensqualität. Auch Menschen mit einer verminderten Lungenfunktion haben Positives zu berichten. Infolge der erhöhten Konzentration auf die Atmung und mittels des leichten Drucks, mit dem die Luft beim Gerätetauchen in die Lunge gepresst wird, werden Teile der Lunge belüftet, die unter normalen Umständen nicht oder nur unter großer Anstrengung eingesetzt werden. So ist auch eine subjektive Verbesserung der Atmung zu verzeichnen.

Mit blinden Menschen wird unter Wasser nach dem Muster „Tauschsignale durch Körperkontakt“ kommuniziert, das heißt, dass bestimmte Tauchzeichen durch Drücken auf den Handrücken oder an die Schulter gegeben werden. Dadurch wird ein sicheres Tauchen gewährleistet. Gehörlose Menschen können sich unter Wasser häufig besser verständigen als Hörende.



Zum Tauchurlaub in Ägypten

Neben den hier aufgeführten körperlichen Effekten sind auch die positiven psychischen Veränderungen zu sehen. Tauchen ist eine Aktivität, bei der alle Beteiligten in einem gewissen Maße Verantwortung füreinander übernehmen, was das Selbstbewusstsein stärkt.

Weil das Tauchen ein außergewöhnlicher Sport ist, wird vielen Menschen - zum Beispiel nach einem schweren Trauma - eine neue Lebensperspektive gegeben, da sie erfahren können, was trotz einer Behinderung alles möglich ist. Bei der IAHD ist es übrigens möglich, auch als Taucher mit Handicap bis hin zum Tauchlehrer ausgebildet zu werden.

Tauchaus- und -weiterbildung

Die üblichen Ausbildungsanforderungen der Tauchverbände können behinderte Menschen in der Regel nicht voll erfüllen.

Damit aber diesem Personenkreis dennoch das Tauchen ermöglicht werden kann, haben internationale

Behindertentauchorganisationen Richtlinien entwickelt, die weltweit anerkannt sind.

Diese gehen von den Fähigkeiten des behinderten Menschen aus und berücksichtigen gleichzeitig die für den Tauchsport erforderlichen Sicherheitsgrundsätze.

Der Verein orientiert sich bei der Aus- und Weiterbildung an den Richtlinien der IAHD. Denn diese Organisation zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass in Deutschland bei allen Aus- und Weiterbildungen behinderte Taucher immer mit einbezogen werden. Dieser Grundsatz wird vom Verein voll mit getragen.

Nicht behinderte Taucher und Tauchlehrer können eine Weiterbildung als Unterwasserassistent bzw. Behindertentauchlehrer absolvieren. Ehrenamtliche Tauchlehrer des Vereins sind für das Tauchen mit behinderten Menschen nach den Vorgaben des IAHD ausgebildet.

Verein zur Förderung des Behindertentauchens in Deutschland e.V.

Dirk Wondrak

(1. Vorsitzender)

Am Flehkamp 17

40667 Meerbusch

Tel.: +49 (0) 163/26 15 156

Fax: +49 (0) 2132/93 57 95

E-Mail: info@abletodive.de

Internet: www.abletodive.de

Die Redaktion

... bedankt sich für Ihr Interesse!

Bei Fragen, Anregungen und Kommentaren wenden Sie sich bitte an:

Jürgen Friedrich

(Öffentlichkeitsarbeit und Beratung)

Tel.: (0 30) 27 87 56 90

E-Mail:

juergen.friedrich@lagh-berlin.de

Der Vorstand und die Mitarbeiter
der LAGH Berlin wünschen allen
Mitgliedern, Mitstreitern und Lesern
ein frohes und friedliches
Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins Jahr
2006!

Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V.:

Vorsitzender:

Dr. Manfred Schmidt

Stellvertretende Vorsitzende:

Erika Lange

Schatzmeister:

Hans-Joachim Daske

Beisitzer:

Hartwig Eisel

Hildegard Gramatzky

Christa Schaal

Margret Dontsch-Lange

Auf Anforderung erhalten Sie in der Geschäftsstelle kostenlos unsere Broschüre „Die Landesarbeitsge-

meinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V. - Der Dachverband der Berliner Behindertenselbsthilfe und seine Mitgliedsvereine stellen sich vor“.

Ihre Bestellung richten Sie bitte an:

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V.,
Neue Bahnhofstr. 11 - 17,
10245 Berlin

Auch Ihre Geldspende ist willkommen!

Unsere Bankverbindung lautet:
Kto.-Nr.: 310 1800
BLZ: 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft Berlin

Wir danken Ihnen für die Unterstützung unserer Arbeit.

Das F-LAGHschiff, Heft: 4/2005, Dezember 2005

Die Zeitschrift erscheint jedes Vierteljahr. Ihr Bezug ist kostenfrei. Die Verteilung erfolgt nach Maßgabe des Herausgebers. Weitere Exemplare können in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge repräsentieren nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers und der Redaktion.

Einsendeschluss für Beiträge im nächsten Heft ist der 30.01.2006

Herausgeber: Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für behinderte Menschen Berlin e.V., Dr. Manfred Schmidt

Redaktion und Layout: Jürgen Friedrich, Frank Jaskulla

Foto Deckblatt: Spastikerhilfe Berlin e.V., Lindenstr. 20 - 25, 10969 Berlin

Druck: OKTOBERDRUCK AG, Rudolfstr. 1 - 8, 10245 Berlin

Mitglieder der LAGH Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehinderten-Verein Berlin gegr. 1874 e.V. (ABSV) # Alzheimer Angehörigen-Initiative e.V. # Aphasie Landesverband Berlin e.V. (ALB) # Arbeitsgemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben schwerstbehinderter Menschen e.V. (ASL) # Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und/oder Hydrocephalus (ASbH)-Flamingo # Bastille – Gemeinsam sind wir stark e.V. # Behindertenhilfe e.V. # Berliner Interessengemeinschaft Phenylketonurie und andere angeborene Stoffwechselstörungen e.V. # Björn-Schulz-STIFTUNG # Borreliose Selbsthilfe e.V. Berlin-Brandenburg # Bund zur Förderung Sehbehinderter (BFS), Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. # Bundes-selbsthilfverband Kleinwüchsiger Menschen e.V. (VKM) Landesverband Brandenburg/Berlin # Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg # Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK) Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. # Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e.V. (EDS) Landesverband Berlin # Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. (DGM) Landesgruppe Berlin # Deutsche Ilco Landesverband Berlin/Brandenburg e.V. # Deutsche Morbus Crohn/Colitis ulcerosa Vereinigung e.V. (DCCV) Landesverband Berlin-Brandenburg # Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e.V. (DNG) Regionalgruppe Berlin-Brandenburg # Deutsche Parkinson Vereinigung e.V. (dPV) Regionalgruppe Berlin # Deutsche Rheuma-Liga Berlin e.V. # Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Berlin e.V. # Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. (DVBS) – Bezirksgruppe Berlin/Brandenburg # dignitas – Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. – Regionalgruppe Berlin-Brandenburg # Fatigatio e.V. Bundesverband Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS/CFIDS/ME) – Regionalgruppe Berlin # Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V. # Freundeskreis Camphill e.V. Arbeitsgruppe Berlin Alt-Schönow # Gehörlosenverband Berlin e.V. (GVB) # Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V. Landesverband Ost # HFI e.V. Selbsthilfe-Initiative Kreislauf und Stoffwechsel Landesverband Berlin-Brandenburg # Hilfe für das autistische Kind Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen Regionalverband Berlin e.V. # Hilfswerk für Contergangeschädigte e.V. Landesverband Berlin # Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e.V. # Landesselbsthilfverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e.V. # Landesselbsthilfverband Schlaganfall- und Aphasiebetroffener sowie gleichartig Behinderter Berlin (LVSB) e.V. # Landesverband der Berliner AIDS-Selbsthilfgruppen e.V. (LaBAS) # Landesverband Epilepsie Berlin/Brandenburg e.V. # Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Landesverband Berlin # mamazone - Frauen und Forschung gegen Brustkrebs e.V. # Marfan Hilfe (Deutschland) e.V. # Multiple Sklerose Selbsthilfe e.V. (mss) # Onkologisches Patientenseminar Berlin-Brandenburg e.V. # Pro Retina Deutschland e.V. - Selbsthilfvereinigung von Menschen mit Netzhautdegenerationen # ProRemus e.V. - Elterninitiative für Kinder und Jugendliche mit Spina bifida und Muskelkrankheiten # Schwerhörigen-Verein Berlin e.V. # Selbsthilfe- Bund Blasenkrebs e.V. # Spastikerhilfe Berlin e.V. (SHB)

Landesarbeitsgemeinschaft
Hilfe für behinderte Menschen
Berlin e.V. (LAGH Berlin)

Neue Bahnhofstr. 11 - 17
10245 Berlin

Telefon: 030/ 27 59 25 25

Telefax: 030/ 27 59 25 26

E-Mail: lagh.berlin@t-online.de

Internet: www.lagh-berlin.de

Mitglied der

